

Rechtsformstruktur der Unternehmen bezogen auf die abhängig Beschäftigten

**Rechtsformstruktur der Unternehmen bezogen auf die abhängig Beschäftigten
2022 in Deutschland nach Unternehmensgröße laut Unternehmensregister
– Alle Unternehmen, KMU und Großunternehmen gemäß der Definition der EU-Kommission,
Anzahl, Vertikal- und Horizontalstruktur in %**

2022						
Rechtsform	Abhängig Beschäftigte der Unternehmen ¹⁾					
	insgesamt	der KMU ²⁾³⁾				der großen Unternehmen insgesamt
		insgesamt	der kleinsten Unternehmen	der kleinen Unternehmen	der mittleren Unternehmen	
Anzahl						
Einzelunternehmen	4.642.770	4.598.555	2.717.168	1.556.251	325.136	44.215
Personengesellschaften	6.274.280	3.173.986	563.365	1.265.513	1.345.108	3.100.294
Kapitalgesellschaften	20.334.302	9.674.937	1.337.342	3.634.568	4.703.026	10.659.365
Sonstige Rechtsformen	4.402.831	1.677.342	339.321	574.001	764.018	2.725.489
Alle Rechtsformen	35.654.184	19.124.820	4.957.196	7.030.333	7.137.288	16.529.364
Vertikalstruktur in %						
Einzelunternehmen	13,0	24,0	54,8	22,1	4,6	0,3
Personengesellschaften	17,6	16,6	11,4	18,0	18,8	18,8
Kapitalgesellschaften	57,0	50,6	27,0	51,7	65,9	64,5
Sonstige Rechtsformen	12,3	8,8	6,8	8,2	10,7	16,5
Alle Rechtsformen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Horizontalstruktur in %						
Einzelunternehmen	100,0	99,0	58,5	33,5	7,0	1,0
Personengesellschaften	100,0	50,6	9,0	20,2	21,4	49,4
Kapitalgesellschaften	100,0	47,6	6,6	17,9	23,1	52,4
Sonstige Rechtsformen	100,0	38,1	7,7	13,0	17,4	61,9
Alle Rechtsformen	100,0	53,6	13,9	19,7	20,0	46,4

© IfM Bonn

. = Zahlenwert geheimzuhalten.

- 1) Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit Beschäftigten im Berichtsjahr. seit 2015 ohne Privatvermietung als Teil des Wirtschaftszweigs 68.2 im Wirtschaftsabschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen).
- 2) Die Beschäftigtengrößenklassen werden ab dem Berichtsjahr 2019 auf Grundlage der Abhängig Beschäftigten gebildet. Abhängig Beschäftigte umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten. Die Angaben entsprechen dem Jahresdurchschnitt.
- 3) Ab Berichtsjahr 2020 Änderung des Schwellenwerts für den steuerbaren Umsatz von zuvor 17.500 Euro auf nun 22.000 Euro.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Unternehmensregisters mit Auswertungsstichtag 30.09.2023 im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden 2024; Berechnungen des IfM Bonn.